



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **35/16 Beantwortung des Postulates von Sigisbert Regli und Mitunterzeichnenden vom 5. Juli 2016 betreffend Sicherheit der Bevölkerung vor der Patrouille Suisse**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulats**

Der Absturz eines F-5 Tiger Jets der Patrouille Suisse in den Niederlanden anlässlich eines Trainingsfluges zeigt mit welchem Sicherheitsrisiko die Bevölkerung um den Flugplatz Emmen seit Jahren lebt.

Die Lärmimmissionen der Patrouille Suisse beeinträchtigen die Lebensqualität der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen. Übungsflüge und Hauptproben für Flugshows werden immer wieder im Luftraum über der Agglomeration Luzern durchgeführt. Dadurch ist die Bevölkerung einem grossen Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

Auch erfahrene Piloten sind nicht vor Fehleinschätzungen oder Fehlmanipulationen gefeit. Die altgedienten Tiger Fluggeräte sind trotz vorbildlicher Wartung vor technischen Defekten oder Materialermüdung nicht 100 % geschützt. Um die Gefährdung der Bevölkerung vor einem Flugzeugabsturz möglichst gering zu halten sollte deshalb auf Formationsflüge, Trainingsflüge und Flugshows über dichtbesiedeltem Gebiet verzichtet werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, sich für die Sicherheit der Bevölkerung bei den zuständigen Stellen einzusetzen. Es sollen keine Übungsflüge und Formationsflüge der Patrouille Suisse über dichtbesiedeltem Gebiet mehr stattfinden.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **Einleitung**

Die Nutzung des Militärflugplatzes, die Fluglärmproblematik und die Entwicklungen der Luftwaffe verbunden mit den Auswirkungen auf den Flugplatz waren wiederholt Gegenstand von Vorstössen im Einwohnerrat der Gemeinde Emmen (48/16; 55/11; 28/11). Der Gemeinderat hat in den Beantwortungen immer festgehalten, dass die grundsätzlich positive Zustimmung zum Militärflugplatz in der Bevölkerung von Emmen vor allem darauf basiert, dass die militärische Nutzung planbar, vorhersehbar und für eine Mehrheit der Wohnbevölkerung auch unter dem Aspekt der Lärmbelastung tragbar ist. Eine Interessenabwägung zwischen den Aspekten Landesverteidigung, Sicherheit, Arbeits- und Ausbildungsplätzen und der wirtschaftlichen Bedeutung (z.B. Aufträge für das einheimische Gewerbe) und den mit dem bisherigen Flugbetrieb verbundenen Lärmbelastungen führt bei einer Mehrheit in Emmen zu einer Zustimmung zum Militärflugplatz. Eine Minderheit spricht sich jedoch klar gegen eine Weiterführung des Militärflugplatzes und auch gegen die Luftwaffe aus. Bei zunehmendem Fluglärm steigt der Widerstand in der Bevölkerung auch bei Bürgerinnen und Bürgern, welche bis anhin eine gewisse Lärmtoleranz bewiesen haben. Der Gemeinderat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass für die grundsätzlich positive Grundhaltung gegenüber dem Militärflugplatz Emmen wichtige Rahmenbedingungen einzuhalten sind:

- Minimale Pistensperre von vier Wochen im Sommer, teilweise während den Sommerschulferien; zusätzlich mindestens zwei Wochen reduzierter Flugbetrieb.
- Erhalt der geregelten Flugbetriebszeiten; zurückhaltende Bewilligungen für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten und nach Möglichkeit keine zusätzlichen Wochenendflüge während der F-A 18 Kampagne.
- Reduktion der Flugbewegungen durch zusätzliche Trainings im Ausland und Steigerung der Trainings im Simulator.
- Kein Ausbau der Lärmbelastung.
- Die Verlegung von Flugbewegungen von anderen Flugplätzen nach Emmen muss jeweils mit dem Ausbau der Anzahl Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einhergehen.

Mit dem Postulat wird vorliegend die Sicherheit der Bevölkerung bei Übungs- und Formationsflügen der Patrouille Suisse, welche seit 1964 als offizielle Jet-Kunstflugstaffel der Schweizer Luftwaffe auftritt, thematisiert. Mit der Patrouille Suisse wird bezweckt, die Leistungsfähigkeit, die Präzision sowie die Einsatzbereitschaft der Schweizer Luftwaffe im In- und Ausland bei Flugshows und Veranstaltungen zu demonstrieren. Nebst der Patrouille Suisse unterhält die Luftwaffe ein PC-7 Team, ein Superpuma- sowie ein F-A/18 Vorführteam. Alle Formationen werden in der Schweiz und auch im Ausland für Flugvorführungen gemäss internationalen Standards und Sicherheitsvorgaben eingesetzt. Die Einsätze dieser Formationen werden direkt vom Vorsteher des VBS genehmigt. Das Unglück in den Niederlanden war der erste schwere Unfall der Patrouille Suisse seit der Gründung der Kunstflugstaffel vor 52 Jahren. Gemäss anerkannten Aviatik-Experten ist die *"Schweizer Flugshow-Staffel eben gerade dafür bekannt, dass sie keine riskanten Formationen fliegt. Dies ganz im Gegensatz zum Beispiel zur italienischen Freccie Tricolori. Die Patrouille Suisse fliegt nur Figuren, welche man sowieso macht. Also Stan-*

*dards wie Rolle und Loopings (Walzen). Der gute Ruf der Schweizer Flugstaffel besteht auch darin, dass sie nicht über die Grenze des Vernünftigen geht. Glänzen tut die Patrouille Suisse durch Präzision und nicht durch Spektakel."*

(Quelle: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Herr-Ungricht-ist-das-der-Anfang-vom-Ende-der-Patrouille-Suisse/story/25698673>).

Sämtliche Auftritte der Patrouille Suisse an Grossveranstaltungen wie dem Eidg. Schwingfest, der Eröffnung des Gotthardtunnels, Thun meets Army, Montreux Jazz Festival, Lauberhornrennen, Züri-Fäscht etc.) werden direkt vom Vorsteher des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) genehmigt. Für die Genehmigung muss eine Zustimmung der örtlichen Behörden vorliegen. Die Veranstalter öffentlicher Flugveranstaltungen haben einen Versicherungsnachweis zu erbringen und im Gesuch aufzuzeigen, dass die Sicherheitsbestimmungen (Flughöhen, Abstand zum Publikum etc.) eingehalten werden. In der Regel finden öffentliche Flugveranstaltungen, insbesondere die grossen Flugshows, auf Flugplatzgeländen statt. Tatsache ist aber auch, dass die Vorführungen und Überflüge der Patrouille Suisse auch über bebautem Gebiet (z.B. Zofingen 2015) stattfinden.

### **Sicherheit im Umfeld eines Militärflugplatzes**

Die Sicherheit hat beim Betrieb eines Flugplatzes und insbesondere bei Militärflugplätzen eine enorm hohe Bedeutung. Aus der Sicht des Gemeinderates geht es nicht nur beim Einsatz der Kunstflugstaffel darum, die Sicherheit der Bevölkerung um das Gebiet des Flugplatzes immer zu beachten, sondern vor allem auch immer während des ordentlichen Flugbetriebes. Der Sicherheit muss aus der Sicht des Gemeinderates bei allen Entscheiden im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb oberste Priorität eingeräumt werden. Vorerst ist dabei zu beachten, dass die Sicherheit der Fliegerei zu einem massgeblichen Teil von der Technik und dem Material abhängig ist. Der konstante Unterhalt, die regelmässigen Revisionen und auch die Aus- und permanente Weiterbildung aller am Flugbetrieb beteiligten Mitarbeitenden (Bodenpersonal, Flugsicherung, Piloten etc.) sind die wichtigsten Faktoren, damit beim Flugbetrieb in allen Lagen die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Piloten der Luftwaffe werden so regelmässig in den Flugsimulatoren auf dem Flugplatz Emmen in der Bewältigung von aussergewöhnlichen Situationen geschult. Der Gemeinderat vertraut darauf, dass sich alle Beteiligten, welche für den Betrieb des Militärflugplatzes Emmen zuständig und verantwortlich sind, für das höchstmögliche Mass an Sicherheit einsetzen. Dies gilt für den gesamten Flugbetrieb. Der Gemeinderat konnte sich wiederholt vergewissern, dass im Bereich der Sicherheit eine Nulltoleranzgrenze gilt. Es ist aber auch unbestritten, dass keine absolute Sicherheit gewährleistet werden kann.

### **Auftritte der Patrouille Suisse in Emmen**

Die Patrouille Suisse führt jeweils im Frühling einen zweiwöchigen Trainingskurs auf dem Militärflugplatz Emmen durch. Während dieser Zeit trainiert die Flugformation für die Auftritte des laufenden Jahres. An zwei bis drei Tagen finden die Vorführungen über dem Gebiet des Militärflugplatzes Emmen statt. Zudem hat die Patrouille Suisse das Programm im Rahmen des Tages der Öffentlichkeit im Herbst 2013 nach 23 Jahren erstmals auch wieder über dem Gebiet des Militärflugplatzes geflogen. Der Gemeinderat Emmen hat sich in den vergangenen Jahren einmal mit einem Gesuch zu einer Flugvorführung über besiedeltem Gebiet äussern müssen. Im Frühling 2015 hat das OK Gwärb Ämme 16 eine Stellungnahme betreffend einer Flugvorführung

der Patrouille Suisse im Rahmen der alle sieben Jahre stattfindenden Emmer Gewerbeausstellung erwünscht. Der Gewerbeverein Emmen hat in seinem Gesuch festgehalten, dass diese Flugformation auch in der Gemeinde Emmen selbst über viele Anhänger verfügt und es daher an der Zeit wäre, wenn diese Formation an einem Anlass in der Gemeinde Emmen ihr Programm zeigt. Aufgrund der feststell- und spürbaren Verbundenheit vieler Emmerinnen und Emmern mit der Patrouille Suisse hat sich der Gemeinderat nicht gegen die Flugvorführung ausgesprochen, im Wissen darum, dass besondere Sicherheitsvorschriften bestehen und auf bestimmte Teile des Präsentationsprogrammes (z.B. Flüge in entgegengesetzter Richtung; Flüge auf dem Rücken etc.) verzichtet wird. Der Bundesrat hat dann in der Folge das Jahresprogramm der Patrouille Suisse mit dem Auftritt in Emmen genehmigt. Eine Petition gegen diese Vorführung ist damals mit 217 unterstützenden Personen aus dem ganzen Kanton Luzern, davon 136 Personen aus Emmen, eingereicht worden.

### **Forderungen der Postulanten**

Die Postulanten fordern, dass sich der Gemeinderat für die Sicherheit der Bevölkerung bei den zuständigen Stellen einsetzt, um ein Verzicht auf Übungs- und Formationsflüge der Patrouille Suisse über dicht besiedeltem Gebiet zu erreichen. Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass damit ausschliesslich Vorführungen über dicht besiedeltem Gebiet gemeint sind. Denn die Flugzeuge der Patrouille Suisse sind in Emmen stationiert und müssen für alle Vorführungen ab dem Militärflugplatz über bewohntem Gebiet starten und kehren auch hierhin über bewohnte Gebiete zurück. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Patrouille Suisse unter Auflagen und Berücksichtigung internationaler Standards im vergangenen Herbst erstmals ein Präsentationsprogramm über dem dichtbesiedelten Gemeindegebiet von Emmen vorgeführt hat. Dabei ist das ordentliche Vorführprogramm entsprechend den massgebenden Sicherheitsvorgaben reduziert worden. Das Programm ist von einer grossen Anzahl von Interessierten live mitverfolgt worden. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass solche Formationsflüge und Flugshows nur ausnahmsweise sowie unter Einhaltung von strengen Sicherheitsvorgaben über dicht besiedeltem Gebiet stattfinden dürfen. In diesem Sinne hat der Gemeinderat dem einmaligen Auftritt der Kunstflugstaffel am Ort ihrer Homebase zugestimmt. Auch wenn aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung erstellt ist, dass dieser Auftritt der Flugstaffel grossen Anklang gefunden hat, soll das nicht zum Regelfall werden. Flugvorführungen sind mit Risiken verbunden und diese müssen von den verantwortlichen und zuständigen Stellen und Behörden bei der Bewilligung von Flugshows entsprechend berücksichtigt werden. Gerade weil die Sicherheit höchste Priorität hat, sollen Flugvorführungen grundsätzlich nur über dem Gebiet des Militärflugplatzes stattfinden. Im Bereich des Militärflugplatzes Emmen führt das aber immer auch dazu, dass An- und Wegflüge über das weitere Gemeindegebiet erfolgen müssen. Zuständige Bewilligungsinstanz ist abschliessend der Vorsteher oder die Vorsteherin des VBS. Der Gemeinderat wird bei künftigen Gesuchen für Flugvorführungen über dem dicht besiedelten Gemeindegebiet weiterhin nur in wenigen Ausnahmefällen eine zustimmende Stellungnahme abgeben und dabei immer auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Auflagen des VBS und des BAZL für Flugveranstaltungen pochen. Einen strikten und ausnahmslosen Verzicht auf die Flugvorführungen lehnt der Gemeinderat ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Flugvorführungen eben auch von einer grossen Anzahl von Personen besucht werden.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat lehnt es zum heutigen Zeitpunkt ab, sich bei den zuständigen Stellen für einen absoluten Verzicht der Flugvorführungen einzusetzen. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft, nur ausnahmsweise und beim Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Gwärb, Grossanlass in Emmen) Flugvorführungen unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 8. Februar 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber